

Musik bei offenen Fenstern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **8 (1933)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Musik bei offenen Fenstern

Eine Polizeiverordnung, die in Zeitabständen immer wieder der Öffentlichkeit in Erinnerung gerufen wird, besagt, daß es verboten ist, nach 22 Uhr bei offenem Fenster zu musizieren oder zu lärmern, und daß die Polizei im Falle von begründeten Klagen von Nachbarn über belästigendes Musizieren und Singen das Schließen von Fenstern auch bei Tage anordnen kann. Nun haben sich in letzter Zeit bei der Polizei tatsächlich die Klagen über Belästigung namentlich durch Radio- und Grammophonmusik derart gehäuft, daß die Polizei auch den zweiten Punkt der erwähnten Bestimmung zur Anwendung bringt. Es müssen daher beim Betrieb von Musikapparaten aller Art Fenster und Türen auch tagsüber geschlossen gehalten werden, ansonst der musikalische »Beglücker« seiner Nachbarschaft mit Polizeibuße belegt wird.

Literatur

Die **Elternzeitschrift** (Verlag Orell Füssli, Zürich) veröffentlicht in ihrem Juniheft einen Aufsatz über »Die Leiden und Freuden des Lehrers«. Wer sich für diese gediegene Erziehungszeitschrift interessiert, verlange kostenlos Probehefte vom obgenannten Verlag.

Speisenbereitung im Haushalt mit Elektrizität oder Gas. Von Dr. *Rudolf Tautenhahn*. 63 Seiten, Großoktav, München, R. Oldenburg. 1933, broschiert 2 RM.

»Elektrizität im Kochgerät« rufen die Elektrizitätswerke dem Verbraucher zu, während die Gaswerke mit den Worten werben: »Koch, brate, backe nur mit Gas«. Der Verbraucher, der sich in seinem Küchenbetrieb für Elektrizität oder Gas entscheiden möchte, wird sich durch diese Werberufe der Energiekonkurrenten nicht ausschlaggebend beeinflussen lassen. Er will sich ein klares, unvor-

eingonnenes Bild verschaffen und will sich auf die Untersuchungen eines neutralen Fachmannes stützen.

Dazu bietet die vorliegende Arbeit eine gute Möglichkeit. Ein auf beiden Gebieten erfahrener Fachmann untersucht hier die Frage des Kochens mit Elektrizität oder Gas vom Verbraucherstandpunkt aus. Einfach, knapp und klar geht er auf das vielumstrittene Vergleichs- und Probekochen ein, wobei er sich weitgehend auf eigene Untersuchungen stützt.

Wieviel Rassen gibt es in Europa? Zum erstmalig in der neueren Geschichte ist in Deutschland die Wichtigkeit der Rasse auch politisch anerkannt worden, und jeder einzelne von uns sollte sich verpflichtet fühlen, über die Eigenschaften und Kennzeichen, wenigstens der europäischen Völker, unterrichtet zu sein. Sie bestimmen, wie es Prof. Dr. *Rudolf Polland* im Juliheft von Velhagen & Klasings Monatsheften ausdrückt, die Lebensgesetze der Menschen und Völker.

Tagungsbroschüren 1932

Die Sektion Zürich hat immer noch eine größere Anzahl von Tagungsbroschüren 1932 in Vorrat, das heißt die Broschüre des Hochbauamtes der Stadt Zürich »Kommunaler und gemeinnütziger Wohnungsbau« und die Broschüre von Herrn Stadtpräsident Dr. Klöti »Gemeinnütziger Wohnungsbau und städtische Finanzen«. Beide Broschüren zusammen werden zu dem reduzierten Preise von 1 Fr. abgegeben bei Abnahme von 6 und mehr Paar. Der Einzelverkaufspreis des Broschürenpaares beträgt 2 Fr. Wir möchten die immer noch aktuellen und interessanten Broschüren speziell den Baugenossenschaften nochmals zum Kaufe empfehlen. Verkaufsstelle: Aktuariat der Sektion Zürich, Amtshaus I, Zürich 1.

Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform: Der Vorstand.

Der Baustein für ein
gutes Mauerwerk:
der **Isolierstein**



ZIEGEL AG ZÜRICH TALSTR. 83
TEL. 36698